

Vorlage an den Gemeinderat

Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Müllheimer Straße, Flst. Nr. 4393, Gemarkung Neuenburg

Teilnehmer: FBL Dieter Branghofer

I. Sachvortrag

■ Grundstück:

Flst. Nr.

4393

Gemarkung

Neuenburg

Straße

Müllheimer Straße

Bebauungsplan:

„Cusenier-Areal“ (Satzungsbeschluss am 04.11.2019 vorgesehen)

Flachdach: 0-4°

Sattel- oder Walmdach: 20-50°

Veränderungssperre „Erweiterte Innenstadt – Schlüsselstraße/Müllheimer Straße/Breisacher Straße“

Bauvorhaben:

Sanierung und Umbau des ehem. Fabrikgebäudes. Umstrukturierung zum Wohngebäude mit 51 Wohneinheiten, 81 Pkw-Stellplätzen und Außenanlagen.

Flachdach begrünt und Satteldach, DN: 29°

■ Ausnahmen/Befreiungen:

nicht eingehalten:

-2 Wohnungen des Erdgeschosses im ehemaligen Kesselhaus sind nicht barrierefrei erreichbar.

Das Gebäude steht unter Denkmalschutz. Das Denkmalamt stimmt einer Rampenanlage im Eingangsbereich des Kesselhauses aus denkmalschutzrechtlichen Gründen nicht zu. 22 Wohnungen im Erdgeschoss sind barrierefrei.

Eine Baugenehmigung kann nur im Wege der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt werden.

Einwendungen von Angrenzern: liegen derzeit nicht vor

Ein Lageplan ist beigelegt.

II. Beschlussantrag

Es müssen städtische Grundstücke in Anspruch genommen. Die privatrechtlichen Eigentumsverhältnisse müssen noch geklärt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, einer Befreiung hinsichtlich der Barrierefreiheit und einer Ausnahme der Veränderungssperre zuzustimmen.

11.11.2019 / Lais, Magdalena